

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **131 (1963)**

Heft 24

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 13. JUNI 1963

VERLAG RÄBER & CIE AG, LUZERN

131. JAHRGANG NR. 24

Die Leitung der Kirche während der Sedisvakanz

Während der Sedisvakanz ruht die päpstliche Gewalt. Die Kirche aber lebt weiter. Die wichtigsten Geschäfte in der Leitung der Kirche werden besorgt vom Kardinalskollegium, näherhin vom Kardinalsausschuß und von den Generalkongregationen der Kardinäle.

Der Kardinalsausschuß

In der Zeit der Sedisvakanz gibt es zwei Organe des Heiligen Kollegiums: die Generalkongregation und den Ausschuß.

An den Generalkongregationen, den Vollversammlungen, nehmen alle in Rom anwesenden Kardinäle teil. Der Ausschuß besteht aus dem Camerlengo der römischen Kirche und den rangältesten Kardinälen der drei Ordines — Kardinalbischofe, Kardinalpriester und Kardinaldiakone — des Heiligen Kollegiums.

Camerlengo (Kämmerer) der römischen Kirche (und auch des Kardinalskollegiums) ist der 83jährige Erzpriester der Lateranbasilika und Präfekt der Sakramentenkongregation, Benedetto Aloisi Masella. Die rangältesten Kardinäle der drei Ordines sind: Eugène Tisserant (Kardinalbischof), Manuel Gonçalves Cerejeira, Patriarch von Lissabon (Kardinalpriester) und Alfredo Ottaviani, Sekretär des Heiligen Offiziums (Kardinaldiakon). — Da sich Kardinal Cerejeira und die drei in der Rangordnung der Kardinalpriester nächstfolgenden Kardinäle am Freitag nicht in Rom befanden, begab sich als Vertreter der Kardinalpriester Kardinal Copello, der in der Rangordnung an fünfter Stelle steht, ans Krankenbett des Heiligen Vaters.

Am dritten Tag nach dem Einzug ins Konklave erlischt das Amt der rangältesten Kardinäle als Mitglieder des Ausschusses. An ihre Stelle treten die in der Rangordnung an zweiter Stelle stehenden Kardinäle der drei Ordines, die ihrerseits wieder nach drei Tagen abgelöst werden durch die Kardinäle,

die an dritter Stelle stehen, usw. Der Camerlengo bleibt immer Mitglied des Ausschusses.

Der Ausschuß soll und kann nur die weniger wichtigen Angelegenheiten behandeln; alle wichtigen Dinge sind der Vollversammlung der Kardinäle vorbehalten. Was in einer Ausschußsitzung bestimmt, entschieden oder abgelehnt wird, kann nicht in einer anderen Sitzung — wenn der Ausschuß anders zusammengesetzt ist — widerrufen, abgeändert oder gewährt werden. Beschlüsse des Ausschusses kann nur die Vollversammlung der Kardinäle umstoßen, und zwar mit einfacher Stimmenmehrheit.

Die Generalkongregationen der Kardinäle

Die Generalkongregationen der Kardinäle sollen im Vatikan abgehalten werden oder — wenn besondere Umstände es erfordern — an einem anderen, nach Meinung der Kardinäle, geeigneteren Ort. Den Vorsitz führt der Kardinaldekan — Eugène Tisserant — und im Falle seiner Verhinderung, der Subdekan, Clemente Micara. In der Generalkongregation der Kardinäle darf nur schriftlich und geheim abgestimmt werden.

Als besonders bedeutsam bezeichnet Pius XII. in seiner Konstitution die Generalkongregationen, die vor Beginn des Konklaves abgehalten werden — die sogenannten «Congregationes praeparatoriae». Sie müssen, auch an den Tagen der Exequien für den verstorbenen Papst, täglich stattfinden, damit die Kardinäle ihre Ansichten über die laufenden Geschäfte äußern und geeignete Vorschläge machen können.

In den Generalkongregationen soll, nach den Bestimmungen Pius' XII. und Johannes' XXIII., hauptsächlich folgendes geschehen bzw. behandelt werden:

Zunächst soll der volle Wortlaut der Konstitution «Vacantis Apostolicae Sedis» mit den im Motu proprio «Summi Pontificis Electio» enthaltenen Modifizierungen und Ergänzungen vorgelesen werden. Da-

nach werden die Kardinäle einzeln vereidigt auf eine Formel, die von Johannes XXIII. neu formuliert worden ist.

Möglichst schnell sollen alle nötigen Vorbereitungen für das kommende Konklave getroffen werden. Es sollen zwei oder drei Kardinalskommissionen gebildet werden, deren Aufgabe es ist, für die technischen Vorbereitungen für das Konklave zu sorgen und diejenigen zu bestimmen, die im Konklave Dienst zu leisten haben.

Tag, Stunde und nähere Umstände der Überführung der Leiche des verstorbenen Papstes in die Vatikanische Basilika müssen festgelegt werden.

Die neun Tage dauernden Exequien sollen in geeigneter Weise vorbereitet werden.

Es sollen zwei Kleriker bestimmt werden, welche die Ansprachen über den verstorbenen Papst und über die Wahl des neuen Papstes halten.

Es soll ein Tag festgesetzt werden, an dem die Botschafter und sonstigen Vertreter der Regierungen vom Kardinalskollegium empfangen werden.

Dem Kardinalskollegium sollen die Botschaften der Staatsoberhäupter und die Berichte der Nuntien sowie alles, was von Interesse sein kann, zur Kenntnis gebracht werden.

Etwaige vom verstorbenen Papst für das Kardinalskollegium hinterlassene Dokumente sollen verlesen werden.

Der Fischerring des Papstes und das Siegel der apostolischen Kanzlei sollen zerbrochen werden.

AUS DEM INHALT:

Die Leitung der Kirche während der Sedisvakanz

Neue Bestimmungen für die Papstwahl

Papst Johannes XXIII. bestattet

Das Kardinalskollegium beim Tode des Papstes

Papst Johannes XXIII. in protestantischer Sicht

Warum ist Ostasien noch nicht katholisch?

«Diaconia in Christo»

Ordinariat des Bistums Basel

Im Dienste der Seelsorge

Kirchliche Chronik der Schweiz

Neue Bücher

Die Wohnräume für die Kardinäle im Konklave sollen durch das Los verteilt werden, sofern nicht Alter oder angegriffene Gesundheit eines Kardinals etwas anderes nahelegen.

Tag und Stunde des Einzugs ins Konklave sollen festgelegt werden.

Ämter sind erloschen

Mit dem Tod des Papstes ist eine Reihe von Ämtern und Titeln erloschen.

Kardinalstaatssekretär Cicognani ist mit dem Tod Johannes' XXIII. aus seinem Amt ausgeschieden. Solange der Apostolische Stuhl verwaist ist, wird das Amt des Staatssekretärs vom Sekretär des Heiligen Kollegiums, dem 48jährigen Titular-Erzbischof Francesco Carpino, verwaltet.

Erloschen ist auch das Amt des Datars Sr. Heiligkeit, das Kardinal Paole Giobbe innehatte.

Die päpstlichen Geheimkämmerer (Prälaten) haben Rang und Titel verloren; sie müssen vom neuen Papst bestätigt werden.

Im Amt geblieben sind, entsprechend den geltenden Bestimmungen, der Camerlengo, Kardinal Aloisi Masella, der Großpräbiter, Kardinal Fernando Cento, und der Kanzler der römischen Kirche, Kardinal Giacomo Luigi Copello. Ebenso sind Amt und Jurisdiktion des Generalvikars für Rom, Kardinal Clemente Micara, nicht erloschen, wie auch alle apostolischen Legaten, Nuntien und Delegaten im Amt bleiben. Und — so bestimmte Pius XII. — «da es von höchster Wichtigkeit ist für die Wahl des Papstes durch Gebet und andere gute Werke die Hilfe Gottes zu erleben, soll nach der bisher beobachteten lobenswerten Vorschrift auch in Zukunft der Almosensammler des verstorbenen Papstes in seinem Amt bleiben. Sein Amt soll er bis zur Wahl des neuen

Papstes ausüben in gebührender Abhängigkeit vom Heiligen Kollegium». Almosensammler ist Titular-Erzbischof Diego Venini.

Die Verwaltung der zeitlichen Güter und Rechte des Apostolischen Stuhles liegt während der Sedisvakanz in den Händen des Camerlengo. Er nahm, nachdem er den Tod des Papstes offiziell festgestellt hatte, den Vatikan in Besitz. Die ganze weltliche Regierungsgewalt über die Vatikanstadt ging auf das Kardinalskollegium über.

Aufgabe des Camerlengos war es auch, nach Konsultation der rangältesten Kardinäle der drei Ordines, zu bestimmen, welches Verfahren für die Einbalsamierung der Leiche des Papstes angewandt werden sollte. Er versiegelt die päpstlichen Privatgemächer, von denen — wie Johannes XXIII. zusätzlich bestimmt hatte — während des Konklaues auch kein Teil bewohnt werden darf.

Die römischen Kongregationen haben während der ganzen Zeit der Sedisvakanz keine Vollmachten in Dingen, die zu seinen Lebzeiten nur nach Anhören des Papstes erledigt werden konnten oder kraft besonderer außerordentlicher Vollmachten. Die sogenannten ordentlichen Vollmachten, die den Kongregationen durch Apostolische Schreiben übertragen wurden, sind nicht erloschen, doch können die Kongregationen von diesen ordentlichen Vollmachten nur in weniger wichtigen Angelegenheiten uneingeschränkt Gebrauch machen. Wichtigere und strittige Fälle, die auf später verschoben werden können, sollen erst nach der Wahl des neuen Papstes entschieden werden.

Die römische Rota und die Apostolische Signatur können auch in der Sedisvakanz nach den ihnen eigenen Gesetzen Recht sprechen. K. P.

Neue Bestimmungen für die Papstwahl

Die Papstwahl stellt ohne Zweifel den wichtigsten und folgenschwersten kirchlichen Rechtsakt dar. Durch sie wird der oberste Hirte und Lehrer bezeichnet, der der sichtbaren Kirche im Namen und als Stellvertreter ihres unsichtbaren göttlichen Hauptes auf Erden vorstehen soll. Dies macht uns die außergewöhnliche Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit verständlich, mit der die Kirche die Bestimmungen, die die Papstwahl regeln, festgelegt hat und den sich wandelnden Zeitverhältnissen und neuen Erfordernissen immer wieder neu anpaßt. Die heute geltenden Bestimmungen für die Papstwahl wurden im wesentlichen festgelegt vom hl. Papst Pius

X. in der Konstitution «*Vacante Sede Apostolica*» vom 25. Dezember 1904. Diese Konstitution wurde ergänzt durch das Motu proprio Pius' XI. «*Cum proximis*» vom 1. März 1922. Pius XII. erließ eine neue Konstitution, «*Vacantis Apostolicae Sedis*» (8. Dezember 1945), die weitgehend auf der Konstitution Pius' X. fußt, diese jedoch außer Kraft setzte. Schon Papst Johannes XXIII. sah sich veranlaßt, in der Form des Motu proprio «*Summi Pontificis electio*», das vom 5. September 1962 (Acta Apostolicae Sedis 1962, Seiten 632—640) datiert ist, die Konstitution seines Vorgängers in wichtigen Punkten zu ergänzen und zu modifizieren. Da die Be-

stimmungen Johannes' XXIII. im Hinblick auf die unmittelbar bevorstehende Papstwahl allgemeinem Interesse begegnen, sollen sie im folgenden kurz dargestellt werden.

Das Motu proprio Johannes' XXIII. enthält wenig neue Verfügungen, zur Hauptsache handelt es sich um Vereinigungen, die an mehreren Bestimmungen Pius' XII. vorgenommen werden, dessen Konstitution als solche in Kraft bleibt. Es werden ferner gewisse Strafen, vor allem Exkommunikationen, die in den bisherigen Konstitutionen angedroht waren und die vielfach als überlebt empfunden wurden, entweder ganz abgeschafft oder wenigstens gemildert. Die Bestimmungen Johannes' XXIII. betreffen die Zeit vor, während und nach dem Konklave und lassen sich demzufolge in drei Gruppen klassieren.

Die Zeit vor dem Konklave

«Bei Erledigung des Apostolischen Stuhles» — heißt es im Art. 1 der Konstitution Pius' XII. — «hat das Kardinalskollegium keinerlei Vollmachten oder irgendwelche Jurisdiktionsgewalt in Dingen, die zu seinen Lebzeiten Sache des Papstes waren.» Das Heilige Kollegium kann deshalb keine Gnade gewähren oder eine entsprechende Rechtsentscheidung treffen. Ebenso kann es keine derartig vom verstorbenen Papst gewährte Gnade oder getroffene Rechtsentscheidung ausführen.

Das Kardinalskollegium kann des weiteren auch keine Verfügungen treffen über Rechte des Apostolischen Stuhles und der Römischen Kirche und soll auch nicht den Versuch machen, diese Rechte irgendwie anzutasten. Es hat keine Vollmacht bezüglich der von den Päpsten erlassenen Gesetze, kann sie weder verbessern noch abändern, ihnen nichts hinzufügen, sie nicht teilweise aufheben oder von ihnen ganz oder teilweise dispensieren.

Nur wenn nach Ansicht der Mehrheit der versammelten Kardinäle ein dringender Fall vorliegt, der keinen Aufschub erlaubt, darf das Kardinalskollegium entsprechende Vorsorge treffen.

Die Taktlosigkeiten, die sich der Leibarzt Pius' XII. geleistet hatte, indem er den Papst in seiner Agonie und nach seinem Hinschied heimlich photographierte und die Aufnahmen um teures Geld an Illustrierte und Boulevardblätter verkaufte, hatten seinerzeit allgemeine Empörung ausgelöst. Es liegt auf der Hand, daß der Gesetzgeber diese Vorkommnisse und ihre künftige Verhütung vor Augen hatte, wenn das Motu proprio an erster Stelle verordnet, daß es niemandem erlaubt sei, vom Papst während seiner Krankheit und nach sei-

nem Tod in seinen Gemächern photographische Aufnahmen zu machen oder seine Worte festzuhalten; mit letzterem sind vermutlich Aufnahmen mit Tonbandgeräten gemeint. Um den verstorbenen Papst photographieren zu dürfen, ist die Erlaubnis des Camerlengo erforderlich, der diese erst geben darf, wenn die Leiche mit den päpstlichen Gewändern bekleidet ist.

Die nächste Bestimmung betrifft die Bestattung. Nach dem Beerdigungsgottesdienst in St. Peter muß das Volk die Basilika verlassen, worauf die sterbliche Hülle des Papstes durch die Porta S. Marta in die Krypta (Grotten) von St. Peter überführt wird. Nur je der Rangälteste der drei Ordines der Kardinäle, der Erzpriester von St. Peter, der Kardinalstaatssekretär und einige Kanoniker von St. Peter geben dem Toten das letzte Geleite. In der Krypta dürfen, während der Sarg zugelötet wird, nur die erwähnten Würdenträger und die Verwandten des verstorbenen Papstes zugegen sein.

Sollte das Amt des Camerlengo, dem die Verwaltung der Güter des Hl. Stuhles während der Sedisvakanz obliegt, beim Hinschied des Papstes unbesetzt sein, hat das Kardinalskollegium den Inhaber dieses Amtes baldmöglichst zu wählen. In der Zwischenzeit versieht der Dekan des Heiligen Kollegiums die Funktionen des Camerlengo.

Während des Konklaues

Kein Teil der privaten Gemächer des Papstes darf während der Sedisvakanz bewohnt werden.

Die bisherigen Konstitutionen gestatteten jedem Kardinal, zwei Diener ins Konklave mitzunehmen, die Erlaubnis, einen dritten mitzunehmen, wurde kranken Kardinälen unter ziemlich komplizierten Formalitäten zugestanden. Papst Johannes XXIII. schränkt die bisherige Bestimmung ein, indem er grundsätzlich nur noch die Mitnahme eines einzigen Dieners gestattet. Für die Mitnahme von zwei Dienern muß die Erlaubnis des Camerlengo eingeholt werden; ein kranker Kardinal darf sich von einem dritten Diener begleiten lassen, wenn der Camerlengo und die Rangältesten der drei Ordines der Kardinäle dies für gut finden.

Nach der Konstitution Pius' XII. durfte kein Konklavist mit irgendeinem der im Konklave anwesenden Kardinäle im ersten oder zweiten Grad blutsverwandt oder verschwägert sein oder, wenn es sich um Ordensleute handelt, dem gleichen Orden oder der gleichen Kongregation angehören. Papst Johannes XXIII. hat dieses Verbot aufgehoben.

Die wichtigste Änderung betrifft die Abstimmung. Laut Art. 68 der Konstitution Pius' XII. war für die Gültigkeit der Wahl erfordert, daß der Gewählte zwei Drittel plus eine der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigte. Diese Regelung sollte die in Rücksicht auf die Unzulässigkeit der Selbstwahl eventuell erforderliche Kontrolle des Stimmzettels des Gewählten überflüssig machen. Papst Johannes hat diese Bestimmung die man vielfach als gekündigt empfand, auf folgende Weise abgeändert: Für die Gültigkeit der Wahl sind zwei Drittel der Stimmen erforderlich, jedoch mit der Ergänzung, daß in jenen Fällen, wo die Zahl der Wähler nicht durch drei teilbar ist, für die Gültigkeit der Wahl eine zusätzliche Stimme erforderlich ist.

Bisher war es Vorschrift, daß nicht nur die Stimmzettel, sondern auch allfällige Aufzeichnungen der Kardinäle, die die Papstwahl betreffen, nach den Abstimmungen verbrannt werden. Dies war im Interesse der Geschichtsforschung ohne Zweifel zu bedauern, gingen doch auf diese Weise die authentischen Quellen zu einem der bedeutsamsten Ereignisse der Papst- und Kirchengeschichte unwiederbringlich verloren.

Man wird es nicht zuletzt dem großen Verständnis zuschreiben, das Papst Johannes der Geschichtswissenschaft und besonders der Pflege der kirchlichen Archive (er traf weitsichtige Maßnahmen für die Erhaltung der kirchlichen Archive in Italien) entgegenbrachte, wenn er verordnete, daß allfällige Aufzeichnungen der Kardinäle über die einzelnen Abstimmungen dem Camerlengo oder

den Rangältesten der drei Ordines der Kardinäle zu übergeben seien; diese sollen sie in versiegelten Couverts ins Archiv legen, dem sie ohne die Erlaubnis des neugewählten Papstes nicht mehr entnommen und nicht veröffentlicht werden dürfen.

Art. 60 der Konstitution Pius' XII. untersagte allen Personen, die sich im Konklave befinden, auch den Kardinälen, den Empfang und den Versand von Briefen und Drucksachen ohne Kontrolle. Das *Motu proprio* Johannes' XXIII. nimmt die Kardinäle von dieser Bestimmung aus.

Nach dem Konklave

Sobald die Wahl erfolgt ist, hört das Konklave bezüglich seiner kanonischen Wirkungen auf. Der neue Papst darf sofort die Würdenträger empfangen, die die durch die Umstände gegebenen Maßnahmen zu treffen haben.

Der Camerlengo verfaßt einen Bericht über die verschiedenen Sitzungen des Konklaues und die Stimmen, die abgegeben wurden. Der Bericht wird nach der Genehmigung durch die Rangältesten der drei Ordines der Kardinäle ins Archiv gelegt, und zwar in einem versiegelten Couvert, das niemand ohne die ausdrückliche Erlaubnis des Papstes öffnen darf.

Hat der verstorbene Papst ein Testament in bezug auf sein persönliches Vermögen und seine Aufzeichnungen hinterlassen und einen Testamentsvollstrecker ernannt, hat dieser einzig dem neugewählten Papst gegenüber Rechenschaft abzulegen. *J.St.*

Papst Johannes XXIII. bestattet

Die irdische Hülle des heimgegangenen Papstes wurde am Donnerstagabend, dem 6. Juni 1963, in der Unterkirche von St. Peter beigesetzt. Kurz vor der Bestattung wurde der Leichnam des Papstes — ein Ereignis ohne Beispiel in der Geschichte der Kirche — noch einmal vor die Basilika getragen, um allen Gläubigen die Möglichkeit zu bieten, vom Heiligen Vater Abschied zu nehmen.

Zwei Tage zuvor, am Abend des 4. Juni, war der tote Papst aus den Privatgemächern im Apostolischen Palast über den Petersplatz in die Vatikanische Basilika übergeführt worden. Die Basilika blieb von Mittwochmorgen 8 Uhr bis Donnerstag nachmittag 17 Uhr ununterbrochen geöffnet. Weit über eine Million Menschen sind an dem Katafalk über der Confession vorbeigepilgert, um

dem toten Papst die letzte Ehre und Huldigung zu erweisen.

Am Donnerstag um 17 Uhr wurde St. Peter für die Gläubigen geschlossen. Eine halbe Stunde später wurde die Leiche Johannes XXIII. noch einmal vor die Basilika getragen, um allen, die nicht mehr in die Basilika kommen konnten, Gelegenheit zu geben, den toten Papst noch einmal zu grüßen. Auf dem Petersplatz waren zu jener Stunde mehr als 100 000 Menschen versammelt.

In der Mitte der Apsis des Petersdomes wurden inzwischen die drei ineinandergelagerten Säрге bereitgestellt: der innerste aus Zypressenholz, mit roter Atlasseide ausgeschlagen; der zweite aus Blei, mit vier Millimeter dicken Wänden und 400 kg schwer; der äußere aus Nußbaum. Auf jedem der drei Sargdeckel ist ein Kreuz angebracht; auf

dem Bleisarg und dem äußeren Sarg auch ein Schild mit dem Namen und den Lebensdaten Johannes' XXIII. sowie sein Wappen.

Um 18 Uhr zogen die Kardinäle in die Apsis ein. Titular-Erzbischof Pericle Felici, der Vikar des Domkapitels von St. Peter, segnete die sterbliche Hülle des toten Papstes. Der Kanzler des Kapitels von St. Peter las das «Rogitum», die notarielle Urkunde über die Bestattung, und der Sekretär der Breven an die Fürsten, Mgr. Tondini, das «Elogium», die lateinische Grabrede auf Johannes XXIII., in der Leben und Verdienste des Verstorbenen gewürdigt werden. Die Pergamentrolle mit dem Text des «Elogium» wurde in einem Bleizylinder in den Sarg gegeben. Zu Füßen des Toten legte man außerdem zwei rote Samtbeutel mit je einer goldenen, silbernen und bronzenen Pontifikatsmedaille jeden Jahres und einem Stück aller Münzen, die während des Pontifikates geprägt worden sind.

Der Zeremonienmeister, Erzbischof Dante, und der Privatsekretär des verstorbenen Papstes, Mgr. Capovilla, bedeckten Gesicht und Hände des Toten mit einem weißen Seidenschleier. Über den ganzen Leib wurde ein rotes Tuch gelegt. Der offene Sarg — mit einer breiten roten Decke belegt, — wurde dann durch die Martapforte aus der Basilika in die Unterkirche gebracht.

Dort fand die eigentliche Beisetzung statt, der nach den neuen Bestimmungen Johannes' XXIII. nur die rangältesten Kardinäle der drei Ordines, der Kardinal-Erzpriester von St. Peter, der Kardinal-Camerlengo, der letzte Kardinalstaatssekretär, der Zeremonienmeister, einige Domherren von St. Peter und die Verwandten des Toten beiwohnen durften. In den Grotten wurden die drei Särge auch verschlossen; der Bleisarg wurde zugelötet.

(Es handelt sich hier nur um ein provisorisches Grab, das der verstorbene Papst in der Unterkirche von St. Peter gegenüber der Grabstätte seines zweiten Vorgängers Pius XI. gefunden hat. Wie inzwischen bekannt wurde, hat Johannes XXIII. wiederholt und zuletzt noch auf seinem Sterbebette den Wunsch geäußert, in der Erzbasilika des hl. Johannes im Lateran bestattet zu werden. Bereits Leo XIII. [1878 bis 1903] hatte dort seine letzte Ruhestätte gewünscht. Die Gebeine dieses Papstes wurden aber wegen der damaligen politischen Verhältnisse Italiens erst 1924 in aller Stille nach dem Lateran verbracht und dort beigesetzt. J. B. V.)

Das Kardinalskollegium beim Tode des Papstes

Dem Kardinalskollegium der römisch-katholischen Kirche gehören derzeit 82 Kardinäle an. Es setzt sich zusammen aus 6 Kardinal-Bischöfen, 64 Kardinal-Priestern und 12 Kardinal-Diakonen. Die rangältesten dieser Kardinalordines, denen besonders zum Zeitpunkt der Sedis-

vakanz wichtige Funktionen zufallen, sind die Kardinäle Tisserant (Bischof), Gonçalves Cerejeira Manuel (Priester) und Ottaviani (Diakon). Kardinaldekan ist der Franzose Tisserant, Camerlengo — dem die Verwaltung der Vatikanstadt während der Sedisvakanz und die Einberufung des Konklaves zufällt — der Italiener Aloisi Masella.

Von den 82 Kardinälen sind 50 residierende Oberhirten und 32 Kurienkardinäle. Der Anteil der Italiener im Kardinalskollegium beträgt etwas mehr als ein Drittel, 29. Die 53 nichtitalienischen Kardinäle kommen aus Frankreich (8), Spanien (6), USA (5), Deutschland und Brasilien (je 3), Argentinien, Kanada, Portugal (je 2) sowie Irland, Armenien, Australien, Österreich, Belgien, Chile, Japan, China, Kolumbien, Schottland, Ecuador, Ungarn, Indien, Mexiko, Niederlande, Peru, Philippinen, Polen, Syrien, Tanganjika, Uruguay und Venezuela (je 1).

Danach entfallen auf:

Europa	55 Kardinäle
Nordamerika	7 Kardinäle
Südamerika	11 Kardinäle
Mittelamerika	1 Kardinal
Australien	1 Kardinal
Afrika	1 Kardinal
Asien	6 Kardinäle
	82 Kardinäle

Unter den als Oberhirten residierenden 50 Kardinälen befinden sich 3 Patriarchen (Antiochien, Venedig und Lissabon), 45 Erzbischöfe und 2 Bischöfe (Lille und Bukoba in Tanganjika). Alle residierenden Kardinäle sind Kardinalpriester. Residierende italienische Kardinäle gibt es nur 7.

Papst Johannes XXIII. in protestantischer Sicht

Der «Schweizerische Evangelische Presbiterien» (Chefredaktion: Pfr. P. Wieser) würdigte in seiner letzten Ausgabe (Nr. 24 vom 5. Juni 1963) in anerkennenden Worten das Leben und Wirken des heimgegangenen Papstes. Wir veröffentlichen nachfolgend diese Würdigung im vollen Wortlaut. J. B. V.

Wohl kaum je hat ein Papst auch in protestantischen Kreisen, trotz grundsätzlicher und glaubensmäßiger Ablehnung des Papsttums und der römisch-katholischen Hierarchie, so viel verständnisvolles Mitgehen gefunden wie Johannes XXIII. Bei seiner Wahl am 28. Oktober 1958 mag das Kardinalskollegium mitbestimmt gewesen sein vom Gedanken an eine Übergangslösung, denn Angelo Giuseppe Roncalli war damals schon fast 77 Jahre alt. Der Hinweis darauf, daß seine Eltern und Geschwister ein patriarchalisches Alter erreicht haben, vermochte den Eindruck nicht zu verwischen, daß man einen Übergangspapst wollte. Einige Zeitungen sprachen sogar von einem «Verlegenheitspapst». Das mag mit ein Grund gewesen sein, daß schon am vierten Tage des Konklaves der vor der Peterskirche versammelten Menge mitgeteilt werden konnte: «Habemus papam», während zum Beispiel bei der Wahl Gre-

gors XVI. im Jahre 1831 das Konklave ganze 62 Tage dauerte. Der Klerus von Venedig nannte den neuen Papst im Vergleich zu seinem Vorgänger «die Ruhe nach dem Sturm», denn er galt als gemäßiger Progressist, der als Patriarch von Venedig dem linken Flügel der Democrazia Cristiana nahestand, ohne jedoch allzu radikalen Neigungen zu verfallen.

Johannes XXIII. erwies sich aber bald als eigenständiger Charakter, der sich nicht in alten Schablonen bewegen wollte. Schon die Wahl des Papstnamens deutete darauf hin. Hatte es seit 1724 nur noch fünf Papstnamen gegeben (Benedikt, Clemens, Pius, Leo und Gregor), so hat Roncalli mit dieser Tradition gebrochen: «Wir lieben den Namen Johannes besonders wegen der Männer, die unserm Herrn Jesus Christus so nahe standen», sagte er. Als Vorbild nahm er sich Johannes den Täufer, ein Zeuge für Wahrheit, Gerechtigkeit und Freiheit, und Johannes, den Jesusjünger, der beim Letzten Abendmahl an der Brust des Herrn ruhte.

Johannes war nicht so sehr Diplomat wie sein Vorgänger. Zwar hatte auch er, der aus einer einfachen Landarbeiterfamilie stammte, eine gewisse diplomatische Karriere durchlaufen. 1935 war er zum apostolischen Delegaten in der Türkei

und 1944 zum Nuntius in Paris ernannt worden. Die Kraft seiner Persönlichkeit war aber mehr vom Menschlichen, Biblischen und Katholischen bestimmt als von kaltberechnender Diplomatie. Programatisch hatte er in seiner Krönungsrede ausgeführt: «Was Uns vor allem auf dem Herzen liegt, das ist die Aufgabe des Hirten. Alle andern menschlichen Vorteile — Wissenschaft, geistige Beweglichkeit, diplomatischer Sinn, Organisationsfähigkeit — können das Pontifikat ergänzen, sie können aber den guten Hirten nicht ersetzen.»

Das mag der Grund sein, daß sein menschliches Wesen eine einnehmende Kraft ausströmte, und daß er oft eigene Wege ging, ohne sich erst von der Kurie und dem vatikanischen Apparat beraten oder gar einengen zu lassen. Die Ankündigung des Konzils war eine solch spontane Entscheidung, die selbst seine nächste Umgebung überraschte. Diese Spontanität und Eigenständigkeit des Handels zeigte sich auch bei den Kardinalskreierungen, bei Empfängen noch nicht-katholischen Persönlichkeiten und andern Gelegenheiten. Er durchbrach gelegentlich alte Formen, so daß die Vermutung aufkommen konnte, das von ihm proklamierte «ökumenische» Konzil werde als allgemein christliche Kirchenversammlung abgehalten werden. Schließlich aber wurde doch das Konzil in der im Codex iuris canonici vorgesehenen Form durchgeführt. Tatsächlich aber ist bis heute nicht abgeklärt, ob nicht Johannes zunächst an eine weitergefaßte Konzilsversammlung

Der Anteil der Italiener unter den 32 Kurienkardinälen beträgt 22. Die weiteren 10 Kurienkardinäle kommen aus Frankreich und Spanien (je 2), Armenien, Deutschland, Irland, Argentinien, Portugal und Schottland (je 1). Von den 32 Kurienkardinälen sind 6 Kardinal-Bischöfe (diese sind also durchwegs an der Kurie tätig), 14 Kardinal-Priester und 12 Kardinal-Diakone (also ebenfalls ausschließlich Kurienkardinäle).

Das Durchschnittsalter des Kardinalskollegiums beträgt 72,9 Jahre, liegt also etwa 1,5 Jahre niedriger als beim letzten Konklave im Jahre 1958. Das Durchschnittsalter der an der Kurie wirkenden Kardinäle liegt um einige Jahre höher: es beträgt 77,5. Der älteste Kardinal ist der am 8. Juni 1872 geborene Kurienkardinal Francesco Morano (Italien), der jüngste der am 19. Dezember 1913 geborene Erzbischof von Lima in Peru, Juan Landazuri Ricketts. Es gibt einen afrikanischen Kardinal (Rugambwa) und einen chinesischen Kardinal (Tien Chen Sin) und einen Japaner (Tatsuo Doi).

Zwei Kardinäle sind an der Ausübung ihrer oberhirtlichen Funktion gehindert. Es handelt sich um den Primas von Ungarn, Erzbischof von Esztergom, Kardinal Mindszenty, der im Asyl in der amerikanischen Botschaft in Budapest lebt, und um den Erzbischof von Peking, Kardinal Tien Chen Sin, der derzeit als Apostolischer Administrator von Taipeh auf Formosa wirkt.

Von den 82 Kardinälen sind 70 Weltpriester; 12 gehören einem Orden an. Zwei Kardinäle gehören orientalischen Riten an: der Patriarch der unierten Syrer, Kardinal Tappouni, und der frühere Patriarch der unierten Armenier, Kardinal Agagianian. K. P.

Warum ist Ostasien noch nicht katholisch?

«Christus an der Chinesischen Mauer»

Unter diesem Titel erschien vor einigen Jahren eine Broschüre (Luzern 1959), in der sich der Oratorianerpriester François Houang über den Zwiespalt zwischen seiner Liebe zur chinesischen Heimat und der Zugehörigkeit zur katholischen Kirche beklagt. Der Verfasser führt den Mißerfolg des Christentums in China auf die mangelnde Anpassung im Ritenstreit zurück, ferner auf den Eigennutz der Engländer im Opiumkrieg und die Herrschsucht der Kolonialmächte sowie auf den Nationalstolz der Missionare. Nun sind das alles bedenkliche Tatsachen, die dem christlichen Europa keineswegs zur Ehre gereichen. Aber sie allein für den Mißerfolg der Kirche in China oder sogar für den Vernichtungskampf der Kommunisten verantwortlich zu machen, ist eine zu einfache Methode.

Gewiß, die Unduldsamkeit der Kirche im Ritenstreit war der Glaubensverkündigung in China nicht förderlich; aber warum ist dann das Christentum der Nestorianer, die im 7. Jahrhundert nach China gelangten und in ihrer Methode eine weitgehende Anpassung vornahmen, von den Kaisern wieder unterdrückt und vernichtet worden? Wenn

ferner der Kolonialismus den Haß der heutigen Herrscher gegenüber dem Christentum und damit die Verfolgung verursachte, warum gehen dann die Kommunisten mit gleicher Strenge und Konsequenz auch gegen den Buddhismus, Taoismus und Konfuzianismus vor? Man könnte rückblickend mit ebensoviel Recht behaupten, daß überhaupt erst die gewaltsame Öffnung Chinas im 19. Jahrhundert dem Christentum Eingang ins Reich der Mitte verschafft hat (mit dieser Feststellung soll durchaus nicht die Berechtigung eines solchen Vorgehens verteidigt werden). Dem Nationalstolz der Missionare (in dieser Verallgemeinerung ohnehin ungerecht!) könnte man die selbstlose Liebe und opferbereite Verbundenheit vieler von ihnen gegenüberstellen. Sicher waren für die Ablehnung des Christentums durch die Chinesen verschiedene Gründe im Spiel, und man sollte sich vor einer einseitigen Gewichtsverschiebung, die den objektiven Tatsachen nicht gerecht wird, hüten. Was übrigens von China gilt, trifft im Grunde auch auf Japan, Korea, Indochina usw., also auf ein Gebiet mit nahezu tausend Millionen Menschen zu. Die Probleme der Glaubensverkündigung im Fernen Osten liegen

gedacht hat. Immerhin ging er mit der Schaffung eines Sekretariates für die Glaubenseinheit wiederum neue Wege: Er nahm die Existenz nichtkatholischer Kirchen offiziell zur Kenntnis, während die bisherigen Päpste jede Verbindung zur ökumenischen Bewegung ablehnten. Die Entsendung von katholischen Beobachtern an die Weltkirchenkonferenz von New Delhi und die Einladung von nichtkatholischen Beobachtern an das Zweite Vatikanische Konzil waren ebenso sehr Zeugnisse einer ökumenischen Aufgeschlossenheit des neuen Papstes, wie die Tatsache, daß man im Umgang mit den nichtkatholischen Christen von «getrennten Brüdern» zu sprechen begann, nicht mehr von Apostaten, Sektierern und Häretikern. In manchen Verlautbarungen wurden freundliche Worte an die Adresse der Protestanten gerichtet. Besonders galt seine Liebe auch den Orthodoxen. So zelebrierte Johannes XXIII. am Sonntag Misericordias domini 1961 ein Hochamt nach byzantinischem Ritus, was seit Jahrhunderten kein Papst mehr getan hatte.

Johannes XXIII. ließ allerdings keinen Zweifel darüber, was er unter «Ökumene» verstand, nämlich die Rückkehr aller nach Rom. In einer Rede an die Vorsteher der italienischen katholischen Aktion 1959 führte er aus: «Mit Gottes Gnade werden wir also dieses Konzil vorbereiten... Wir werden die Kirche in ihrem ganzen Glanz vorstellen, ohne Flecken und Runzeln und allen ändern, die von uns getrennt sind, den Orthodoxen und Protestanten sagen: „Seht Brüder, das ist

die Kirche Christi... kommt, kommt, das ist der Weg, der sich für die Begegnung, für die Heimkehr öffnet. Kommt euren Platz einzunehmen oder wiedereinzunehmen, der für viele von euch der Platz eurer Väter war.» Vom Konzil erwartete er, daß «dessen Anblick auch für die vom Apostolischen Stuhl Getrennten eine sanfte Einladung darstellen wird, jene Einheit, um die Jesus Christus seinen himmlischen Vater so inständig gebeten hatte, zu suchen und zu erlangen». In der von ihm herausgegebenen «Gebetsmeinung» für den Monat Januar 1963 gab er der Hoffnung Ausdruck, das bei den Protestanten erwachte Verlangen nach kirchlicher Einheit möge zur wahren Erkenntnis der Kirche Christi führen. Der Papst wußte, daß das Konzil kein Unionskonzil sein werde. Er mahnte darum immer wieder zur Geduld.

Weniger verständlich waren für die evangelischen Christen gewisse andere Handlungen während seines Pontifikates, die vom Geiste katholischer Tradition bestimmt waren, so die Proklamierung neuer Ablässe vom 25. November 1961, die Heiligsprechung von Konvertiten, die Ernennung von Laurenzius von Brindisi, der ausschließlich im Dienste der Gegenreformation gestanden hatte, zum Kirchenlehrer, die Belohnung von Hitlers Steigbügelhalter von Papen mit dem Titel eines päpstlichen Geheimkammerers. Etwas undurchsichtig war auch die Stellung von Johannes XXIII. gegenüber dem Kommunismus, was auch auf katholischer Seite allerhand Bedenken hervorrief.

Zweifelloos war Johannes XXIII. eine Persönlichkeit, die von echter Frömmigkeit geleitet wurde. Manchmal erstrahlte sie in einer fast pietistischen Wärme. Das machte ihn auch für viele evangelische Christen anziehend. Andererseits konnte auch er die Schranken nicht übersteigen, die ihm durch sein Amt auferlegt waren. Das große Werk, das ihm vor Augen schwebte, die Erneuerung der Kirche durch das Konzil, konnte er leider nicht zu Ende führen. Erst wenn fertige Konzilsbeschlüsse gefaßt worden wären, hätte das wahre Wesen des Papstes erkannt werden können. Er, der sich mit dem Pfingstfest besonders verbunden wußte und vom Konzil erwartete, es werde ein neues Pfingsten werden, ist ausgerechnet zu Pfingsten in den schweren Todeskampf geworfen worden. Ein anderer wird nun am «Netz Petri» weiterweben müssen. Erst dann wird sich zeigen, ob die Mächte des Pontifikates von Johannes XXIII. tragfähig genug sind, oder ob sie vielleicht neu gesponnen werden. Der verstorbene Papst aber hat sich während seiner kurzen Amtszeit als mehr erwiesen als man von einem bloßen Übergangspapst hätte erwarten können. Vor allem werden seine beiden Enzykliken «Mater et magistra» über sozialethische Fragen und «Pacem in terris» über den Frieden auf Erden weiterhin mit dem Namen von Johannes XXIII. verbunden bleiben und der Nachwelt dartun, daß es diesem Papst um soziale Gerechtigkeit und Frieden in der Welt zu tun war.

sowohl in der christlichen Lehre selbst wie auch beim Glaubensboten und beim Glaubensempfänger.

«Wer glaubt und sich taufen läßt»

«Wer zu Gott kommen will, muß glauben, daß er ist und daß er jene belohnt, die ihn ernstlich suchen.» Nach dieser Glaubensdefinition des Hebräerbriefes (11, 6) könnten und würden wohl viele Chinesen mit dem Kämmerer der Königin von Äthiopien erklären: «Da sieh das Wasser! Was steht im Wege, daß ich getauft werde?» (Apg 8, 36). Einschränkend muß zwar gleich auf zwei wichtige Faktoren hingewiesen werden: einmal, daß man willens sein muß, Gott «ernstlich» zu suchen und die sittlichen Konsequenzen zu ziehen, zum andern, daß sich der fragliche Taufkandidat immerhin in der Heiligen Schrift auskannte und sie sogar fleißig studierte. Aber selbst wenn das alles auch bei einem Chinesen zutreffen würde, dürfte er noch nicht ohne weiteres zum Taufbrunnen geführt werden. Es ist nach unserer altbewährten Missionsmethode geradezu unerläßlich, daß er in einem längeren Katechumenat das christliche Tugendleben geübt und den Glaubensinhalt eifrig studiert hat. Man kann sich nur schwer vorstellen, welche Gedankenrevolution das bei einem Heiden voraussetzt. Mag auch die Ethik der Chinesen über jener der alten Römer stehen, so bleibt doch noch genug aus dem Lasterkatalog des heiligen Paulus (Röm 1, 26 ff.) bestehen, das allgemein menschlich, d. h. heidnisch und dem Christentum entgegengesetzt ist. Manche Urtriebe des Menschen, die in einem jahrhundertalten Christentum mindestens zurückgedämmt sind, kommen im Heidentum noch voll und ganz zur Auswirkung. Die Tugenden der Jungfräulichkeit, Demut, Wahrhaftigkeit, Ehrlichkeit, Geduld usw. sind den Heiden nicht ohne weiteres geläufig; Unzucht fällt weder bei Ledigen noch bei Verheirateten ins Gewicht, und überhaupt ist der Begriff von Sünde sehr vage und veränderlich.

Neben den sittlichen werden ferner beträchtlich hohe intellektuelle Anforderungen an den Taufkandidaten gestellt. Laut Programm gehört die Kenntnis des Katechismus — wenn nicht die wörtliche, so doch die sinn-gemäße — zur Vorbedingung der Taufe. Damit ist für einen Analphabeten der Zugang zum Sakrament des Heiles ordentlich erschwert. Der Missionar ist zwar für gewöhnlich den einfachen oder alten Leuten gegenüber gern bereit, beim Taufexamen ein Auge zuzudrücken. Es bedeutet jedoch für manche

immer noch eine respektable Leistung, wenn sie wissen sollten, daß es zwar nur einen Gott in einer Natur, aber drei göttliche Personen gibt, von denen die zweite Mensch geworden ist und in sich eine göttliche und menschliche Natur vereinigt, oder wenn da Auskunft verlangt wird über den Unterschied zwischen schwerer und läßlicher Sünde, zwischen heiligmachender und helfender Gnade, zwischen vollkommener und unvollkommener Reue; wichtig sind außerdem noch die sieben Sakramente, die sieben Gaben des Heiligen Geistes, die fünf Bestandteile der Beichte und andere Aufzählungen.

«Geht hinaus in alle Welt»

Der universelle Missionsauftrag wurde direkt den Aposteln und Jüngern erteilt. Sie haben ihn nach einigem Zögern zu erfüllen versucht. Nachdem sie vorerst im eigenen Land gepredigt hatten, zogen einzelne in die Nachbarländer, nach Kleinasien, Griechenland, Italien, Spanien. Wenn auch diese Reisen mit großen Gefahren und Mühsalen verbunden waren, so führten sie doch kaum über den damaligen Kulturkreis hinaus, der ihnen durch Handel und Politik vertraut war.

Ganz anders ist die Situation für den Missionar im Fernen Osten. Er kommt als ein nach Sitte und Sprache, Aussehen und Hautfarbe völlig Verschiedener in ein fremdes Land mit anderen Sitten und Gewohnheiten. Es hat immer wieder einzelne Missionare gegeben, die versucht haben, sich in Kleidung, Wohnung und Nahrung dem Gastland weitgehend anzupassen. Der Herold des Evangeliums empfindet es besonders schmerzlich, wenn seine Gläubigen mit einer kärglicheren Kost und einer ärmliehen Behausung vorliebnehmen müssen. Und doch ist er auf Grund der Gewöhnung und Lebensweise gezwungen, sich etwas mehr zu gönnen und einen Kompromiß einzugehen. Sein Magen verträgt selten die eintönige, herbe Nahrung, und seine geistigen Ansprüche erfordern einen gewissen Lebensstandard, so etwa bezüglich Heizung, Hygiene und Beleuchtung. Übrigens sind auch die Obern der Orden und Gesellschaften mit Recht daran interessiert, daß sich die Untergebenen das Lebensnotwendige verschaffen, und sie sind begreiflicherweise gar nicht erbaut, wenn einer in asketischer Anwendung zum täglichen Mais- oder Hirsebrei umstellt, «um allen alles zu werden», und dabei seine Gesundheit, seine gute Laune oder seine Arbeitsfähigkeit einbüßt.

Taktisch und strategisch gesehen, müßte eigentlich jedes christliche Volk

immer zuerst das ihm benachbarte bekehren, das ihm ja nach Denkart und Lebensweise verwandt ist. Darnach würde das Christentum von Deutschland nach Polen, von Polen nach Rußland, von Rußland nach China, von China nach Japan, Korea und Indien weitergegeben. Dann wären viele Schwierigkeiten in der Missionierung gelöst. Allein, die Bekehrung der Welt geht keineswegs nach einem fixen Schlieffenplan vor sich, denn das Evangelium ist «eine Gotteskraft zum Heile für jeden, der glaubt» (Röm 1, 16), und «der Wind weht, wo er will» (Jo 3, 8).

«Diese Rede ist hart»

Jene ungläubige Ablehnung, wie sie Jesus in Kapharnaum und Paulus in Athen erlebten, muß der Missionar im Fernen Osten fast täglich erfahren. In einem Roman von Pearl S. Buck sagt ein Chinese, der nicht begreifen kann, daß die Juden aus religiösen Gründen das knusperige, mit Schweinefett zubereitete Gebäck nicht essen wollen: «Der Glaube an Götter schafft immer Verwirrung.» Dieses Wort kennzeichnet treffend die lebensbejahende, diesseitsgerichtete, pragmatische oder hedonistische Haltung der Chinesen und Japaner. Warum soll man sich da viel Mühe machen um etwas, das so fraglich und unbestimmt ist wie das ewige Leben? Eine Religion kann allenfalls akzeptiert werden, wenn sie einem den Himmel verheißt, im übrigen aber auch alle irdischen Freuden wohlwollend gestattet. So ist es nicht zu verwundern, daß der Buddhismus, der zwar für diese Länder auch eine fremde Religion war, aber nur geringe Anforderungen an den guten Willen stellte, ganze Völker zu erfassen vermochte. Man zündet vor dem Buddha-Bild von Zeit zu Zeit ein Weihrauchstäbchen an, gibt einem Bettler an bestimmten Tagen ein kleines Almosen, sieht sich zwei- bis dreimal im Jahr den ergötzlichen Rummel eines Tempelfestes an, und irdische Wohlfahrt sowohl wie himmlische Seligkeit sind einem zugesichert. Weder die Konkubine noch der Bordellbesuch, weder die Opiumpeife noch das Geldspiel werden einem da vergällt und verboten. Wenn man seiner Sache ganz sicher sein will, dann enthält man sich vorübergehend oder für immer von Knoblauch, Fleisch, Tabak oder Alkohol, dann kann es aber bestimmt nicht fehlen.

Welche Opfer verlangt hingegen der katholische Glaube! Bereits die Sonntagsheiligung bedeutet ein großes Problem. Vielen ist der Zugang zur Taufe schon allein deshalb verschlossen, weil ihre Familie hungern müßte, wenn sie einen Tag nicht arbeiteten. Natürlich

sind diese Bedürftigen eigentlich vom Sonntagsgebot dispensiert, aber meistens kommen bei einem solch niederen Lebensstandard noch andere Schwierigkeiten hinzu, so etwa Mangel an Zeit für die Unterweisung, Interesselosigkeit für alles Geistige usw. Ferner wird der Neubekehrte in vielen Fällen aus der Verbundenheit mit Familie und Volk herausgerissen, er erblickt in der Annahme des fremden Glaubens ein Unrecht gegenüber den Vorfahren, und durch die katholische Ehegesetzgebung wird sein Lebensweg spürbar erschwert.

Die Missionsgebetsmeinung für Juni hat die Glaubensverbreitung im Fernen Osten zum Gegenstand. Es ist Sache

der Kirche, in ihrer Organisation und Missionsmethode alles so zu regeln, daß keine unnötigen Hindernisse aufgestellt werden; es ist Sache der Glaubensboten, in selbstloser Haltung die größtmögliche Anpassung im Denken und Leben vorzunehmen; es ist jedoch Sache aller Gläubigen, durch intensives Gebet dem Evangelium den Weg zu den Herzen der Menschen zu bereiten. Denn die Bekehrung der Welt ist letztlich nicht eine Angelegenheit der Methode, sondern der Gnade.

Dr. Ambros Rust, SMB

Missionsgebetsmeinung für Juni 1963: Daß die Frohbotschaft Christi bei den Nationen des Fernen Ostens noch mehr bekannt und verbreitet werde.

«Diaconia in Christo»

ÜBER DIE ERNEUERUNG DES DIAKONATES

(Schluß)

VII. Der Zölibat

1. Theologische Erwägung

Wenn es darum geht zu erklären, ob der Diakon auch verheiratet sein kann, so müssen zunächst alle gefühlsmäßigen Bedenken und die fast böswillige Unterschiebung: die Befürworter der Diakonenehe plantem einen indirekten Angriff auf den Zölibat des Priesters, ausgeschaltet werden. Theologisch gesehen besteht kein Hindernis, daß die Kirche für den Diakon die Verpflichtung zum Zölibat aufhebt und ihm die Ehe erlaubt. Obwohl der geweihte Diakon sakramental teilhat am sacramentum ordinis, ist er eben doch nicht Priester, für den sich das jungfräuliche Leben, abgesehen von praktischen, spirituellen und pastorellen Gründen, vor allem aus seiner unmittelbaren Nähe zur Eucharistie und zum aktiven Vollzug des heiligen Opfers herleitet. Der Priesterzölibat läßt sich also unter anderem auch aus den priesterlichen Funktionen begründen, nicht aber der Zölibat des Diakons. Für den Diakon ergibt sich eine Verpflichtung zur Ehelosigkeit weder aus der sakramentalen Weihe noch aus seinen Amtsfunktionen. Darin stimmen alle Autoren des hier oft zitierten Sammelbandes überein. Darum befürworten auch alle, mit Ausnahme von Zentralafrika, die Freigabe der Diakonenehe, ohne aber damit zu sagen, daß es *nur* den verheirateten Diakon geben soll. Auch die *Praxis der Kirche* spricht für die Freigabe der Diakonenehe: «Die Kirche hat von diesem Amt den Zölibat bisher nicht gefordert, aus der Weihe als solcher folgt eine solche Forderung auch nicht» (S. 307).

Der Zölibat ist kirchlich-disziplinären, nicht positiv-göttlichen Rechtes. Vielfach wird auch die Ansicht geäußert, daß ohne Freigabe der Ehe für den Diakon sich kaum so viele Diakone finden werden, wie sie die Kirche zur Erfüllung ihrer Sendung braucht. «Die Erneuerung des Diakonates kann nur von Dauer sein, wenn der Diakon nicht zum Zölibat verpflichtet ist. Nur in diesem Falle wird der Diakon nach Ansicht vieler erfahrener Missionare die Früchte bringen, die wir von ihm erwarten. So allein können wir mit der positiven Antwort einer größeren Zahl apostolisch gesinnter Männer rechnen...» (S. 597 f.). Es wird geraten, daß der Diakon *vor* seiner Weihe heirate. Sicher brächte die Diakonenehe manche Vorteile, sie hat aber auch ihre Gefahren und Bedenken (S. 308).

2. Befürchtungen

Selbstverständlich liegen im erneuerten Diakonate, und nicht zuletzt in der Diakonenehe, manche Imponderabilien.

a) Zunächst befürchtet man die «innere Auszehrung» der Zölibatsidee überhaupt und das Anwachsen der zölibatsfeindlichen Tendenzen in Priester- und Laienkreisen.

b) Man befürchtet einen verstärkten Rückgang der Priesterberufe. Diese Möglichkeit wird, besonders für die Anlaufzeit, zugegeben.

c) Ein weiteres Problem bedeutet die Frage: Wie wird der Diakon, und vorab der verheiratete Diakon, vom Seelsorger aufgenommen? Aus der Geschichte des Diakonates weiß man (vgl. S. 127), daß es schon früher versteckte und offene Rivalitätskämpfe zwischen

den Presbytern und Diakonen gab, und zwar sowohl in bezug auf die Ämter als auch im Hinblick auf ihre Funktionen. Nachdem man aber heute doch die Würde und das Wesen des Ehestandes und Ehesakramentes anders sieht als noch vor Jahrzehnten, so dürfte es das frühere «Ressentiment» gegenüber dem Ehestand von seiten des Priesters nicht mehr geben. Aber es bleiben noch genug andere Fragen. Der verheiratete Diakon mit Familie wird sicher «seßhafter» sein als der zölibatäre Priester. So wird oft der Diakon physisch, dem Amte und der Ortsansässigkeit nach, der Ältere, vielleicht der Erfahrenere und Gewitzigere sein. Vielleicht hat er auch seinen «Anhang». Wie wird das Verhältnis zu jungen Vikaren sich gestalten? Wird sich der Diakon noch etwas sagen lassen, wird er bei den Neuerungen, die der neue Pfarrer einführt, mitmachen? Das sind alles mehr oder weniger menschliche Probleme, die sicher vom Menschlichen und Christlichen her gelöst werden können.

d) Wie wird der verheiratete Diakon von der Gemeinde aufgenommen werden? Man vermutet, daß ältere Kreise der Gemeinde in der Diakonenehe gar ein Ärgernis sehen könnten, während jüngere Kreise die Diakonenehe emphatisch begrüßen würden (S. 427).

3. Hoffnungen

Die meisten dieser Befürchtungen werden aufgewogen durch die Hoffnungen, die sich an die Erneuerung des Diakonates und die Freigabe der Diakonenehe knüpfen. «Die Hoffnungen, die sich an den Diakonate verheirateter Männer knüpfen, sind unvergleichlich größer als jene, die ein zölibatärer Diakonate eröffnet» (S. 337).

a) Viele sehen ausgerechnet im Berufsdiacon die wirksamste Hilfe gegen den drückenden Priestermangel. Der anfängliche Rückgang der Priesterberufe dürfte durch die wachsende Zahl der Diakone ausgeglichen werden. Es ist auch Tatsache, daß viele Menschen dem seelsorglichen Beruf verloren gehen, weil sie die Verpflichtung zum Zölibat nicht übernehmen können, und daß die Freigabe der Ehe für Diakone eine große Zahl seelsorglich-apostolischer Berufungen tatsächlich in den Dienst der Kirche führen würde (S. 327, 334). Vor allem könnte sich der durch den Diakon von diakonischen Aufgaben entlastete Priester wieder mehr den spezifisch priesterlichen Aufgaben widmen. So wäre der anfänglich quantitative Rückgang der Priesterberufe durch einen qualitativen Gewinn wettgemacht.

b) Auf diese Weise würde die sicher dringende Respiritualisierung des Prie-

sterideals ermöglicht. Wie mancher Priester wird erdrückt und absorbiert durch Aufgaben, die ein Diakon oder gar ein Laie ebensogut, wenn nicht besser, versehen könnte. Wie oft hört der Seelsorger am Seelsorger den Notschrei des bedrängten Priesters: Könnte ich doch ganz und nur Priester sein! «Wohltätige Folgen der Wiedereinführung des geweihten Diakons, der über viele Jahrhunderte hindurch der Kirche unentbehrlich war, wären die Reintegration der priesterlichen Arbeit, neue Möglichkeiten der Bildung, Vergeltung und Verinnerlichung, ja eine förmliche Respiritualisierung des Seelsorgepriesters» (S. 420). Das Bild des Ordenspriesters mag deshalb auf junge Menschen oft anziehender wirken, weil man dort noch jene Stille, Ruhe und Abgeklärtheit der Kontemplation zu finden hofft, deren der Priester in der Welt oft genug beraubt ist (S. 425).

Würde nicht die Freigabe der Diakone die Kirche auch vor *unglücklichen Priestern* bewahren, vor solchen, die teils aus menschlicher Scheu, teils um ihren Angehörigen und Gönnern die Enttäuschung zu ersparen, nicht mehr den Mut fanden zurückzutreten. Könnte nicht so mancher, dem die Erkenntnis aufgeht, daß er nicht zum Zölibat berufen und fähig ist, als verheirateter Diakon dem Reiche Gottes wertvollste Dienste leisten? (S. 505).

c) Der Diakonat ohne Zölibatsverpflichtung wird eine offene Türe zur Kirche sein für die Geistlichen der verschiedenen protestantischen Bekenntnisse. Es gibt protestantische Pastoren, die mit Leib und Seele Seelsorger sind und bleiben wollen. Was aber tun, falls sie katholisch werden? Müssen sie ihre Berufung und ihr Amt als Seelsorger aufgeben und als Laien einem Zivilberuf nachgehen? Wie und in welchem weltlichen Beruf können sie die Existenz ihrer Familie sichern? (S. 352, 505 f.).

d) Ein weiteres Positivum für den verheirateten Diakon sieht man darin, daß die Ehe und Familie des Diakons exemplarisch sein könnte für die Gemeinde. Denn der verheiratete Diakon müßte, bevor er sich um die Seele anderer sorgt, nicht nur sich selbst, sondern auch seine Familie heiligen. Allerdings: es gibt keine Garantie dafür, daß die Ehe und Familie des Diakons immer «glücklich» sei, sie könnte auch gelegentlich zum Ärgernis werden, was eine freiwillige oder zwangsläufige Laisierung bedingen könnte.

e) Der verheiratete Diakon wäre zur Solidarität mit den Laien in besonderer Weise befähigt und verpflichtet (S. 422), er stände dem Leben näher und würde

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Peterspfennig

Wie gewohnt ging der Peterspfennig des Jahres 1962 durch die Apostolische Nuntiatur in Bern an den Hl. Stuhl. Die Spende belief sich auf Fr. 67 937.—.

Kardinalstaatssekretär Cicognani dankte im Namen des Hl. Stuhles «dem eifrigen Klerus wie allen Gläubigen der Diözese» für die im vergangenen Jahr besonders hochherzige Spende und übermittelte den Apostolischen Segen.

Wir bitten die hochwürdige Geistlichkeit, den Peterspfennig, der in diesem Jahr am 30. Juni einzuziehen ist, angelegentlich zu empfehlen.

Portiunkula-Ablaß

Sollte in Pfarrkirchen das Privileg zur Gewinnung des Portiunkula-Ablasses (vgl. Directorium 1963, Seite 78), das jeweils für *sieben Jahre* gewährt wird, erloschen sein, so möge man uns das bis zum 30. Juni 1963 mitteilen, da-

vermutlich eher Gehör finden. «Der eheliche Diakon steht in einer vitaleren Verbindung mit der menschlichen Gemeinschaft und mit den Gütern und Werten dieser Welt als der zölibatäre Priester» (S. 336). Darum sollte er in der Form des Weltmenschen leben, am Status des Weltmenschen teilhaben. Seine Lebens-, Ehe- und Familienführung eigneten ihn zur Dolmetscheraufgabe (S. 534).

Wenn wir abschließend uns vergegenwärtigen, welche Hoffnungen man auf den Diakon setzt, welche Aufgaben und Funktionen ihm zufallen werden, so bekommt man den Eindruck, der Diakon sei so etwas wie ein «deus ex machina». Aber schließlich sind die Anforderungen an den Priester sicher nicht geringer, das Risiko seines Amtes ist nicht kleiner. So dürfte man es auch mit dem Diakon wagen. Denn die praktischen Bedenken gegen die Wiedereinführung des Diakonates sind nicht schwerer als bei jedem anderen schon bestehenden kirchlichen Amt. Wenn Priester versagen, ist das auch noch kein Argument gegen die Opportunität und Notwendigkeit des Priestertums. Selbst wenn der erneuerte Diakonat durch mancherlei Anfangs- und Wachstumsschwierigkeiten erst geläutert und erprobt werden muß, so ist auch das noch kein hinreichender Grund, von vornherein zur Erneuerung des Diakonates Nein zu sagen.

Ernstes Besinnung tut auch not auf seiten der schon bestehenden hierarchischen Ämter. Denn nur wenn wir die Kraft und den Mut haben, das Priester-

mit die Gesuche rechtzeitig an die Heilige Pönitentiarie in Rom weitergeleitet werden können.

Regiunkelthesen 1964

Das bischöfliche Ordinariat nimmt gerne *Vorschläge von Regiunkelthesen* für das kommende Jahr entgegen. Wünsche und Anregungen sind erbeten an die bischöfliche Kanzlei.

Trauungseintragung

Alle H.H. Pfarrer unseres Bistums werden gebeten, in den Ehebüchern nachzusehen, ob im *Jahre 1960* die katholische Trauung der am 18. März 1941 in Trier geborenen *Ingrid Helga Hochreiter* mit einem amerikanischen Soldaten stattgefunden hat.

Wenn diese Trauungseintragung gefunden wird, möge diese baldmöglichst an das bischöfliche Ordinariat in Solothurn gemeldet werden. *Bischöfliche Kanzlei*

ideal unvermischt und gradlinig zu realisieren, wird der Raum frei für den Diakonat. Wir dürfen keinesfalls im Diakon, den es bis jetzt nicht gab, ein «alibi» suchen für bisherige Versäumnisse oder Verfälschungen des Priesterideals. Wir dürfen auch die Verantwortung für das, was in Zukunft nicht geschehen wird, weder dem fehlenden noch dem vorhandenen Diakon anlasten.

Dr. P. Thomas Kreider, OSB

Im Dienste der Seelsorge

Wettbewerb für das neue Kirchengesangbuch

Im Februar dieses Jahres wurde bekanntlich ein Wettbewerb ausgeschrieben, um Vertonungen von Leitversgruppen zu einer ersten Psalmenmesse zu erlangen. Nun liegen die Resultate vor. Ein ausführlicher Bericht mit den Schlußfolgerungen aus diesem Wettbewerb für das geplante weitere Vorgehen folgt in der nächsten Nummer der «Katholischen Kirchenmusik». Wir bringen hier lediglich den Bericht der Jury.

Einberufen vom bischöflichen Beauftragten, Kaplan Paul Schwaller, haben sich am 22. April 1963 die Mitglieder der Jury zu einer ganztägigen Sitzung in Luzern versammelt.

Unter Wahrung der Anonymität wurden vom Präsidenten der Jury 67 Leitversgruppen mit insgesamt 293 Leitversen vorgelegt. Das Ergebnis zeigt: Die Schaffung aussagekräftiger einstimmiger Kurzmelodien ist weit schwieriger als man meistens glaubt. Etliche Teilnehmer am Wettbewerb haben sich überdies nicht genügend an die Richt-

linien gehalten. Die eingegangenen Kompositionen legen auch die Vermutung nahe, daß sich noch nicht alle Kirchenkomponisten unseres Landes am Wettbewerb beteiligt haben.

Die Namen der Preisgewinner lauten:

1. Preis: P. Daniel Meier, OSB, Stiftskapellmeister, Einsiedeln; 2. Preis: Hans Zihlmann, Lehrer und Organist, Kriens (LU); 3. Preis *ex aequo*: Walter Schönenberger, Lehrer und Organist, St. Gallen; Hans Brühweiler, Sekundarlehrer und Organist, Neuhausen am Rheinflall (SH).

Die Jury lehnte es ausdrücklich ab, die Komponisten der nicht prämierten Leitversgruppen zu erfahren, um, wie vorher, so auch nachher, unparteiisch sein zu können. Entsprechend der Wettbewerbsbestimmungen behält sich die Musik-Expertenkommission den Entscheid über die Verwendung prämiierter und nicht prämiierter Leitverse vor.

Für die Jury:

Dr. P. Hubert Sidler, OFM Cap., Olten

Kirchliche Chronik der Schweiz

Die katholische Schweiz trauert um Papst Johannes XXIII.

In allen Gotteshäusern der Schweiz wurden in den vergangenen Tagen Trauergottesdienste für den verstorbenen Heiligen Vater gefeiert. Vertreter der Behörden und zahlreiche Gläubige wohnten ihnen bei und bekundeten dadurch, welche große Verehrung und Liebe der heimgegangene Papst auch in unserem Lande besaß. Den offiziellen Trauergottesdienst begingen die obersten Landesbehörden und der Episkopat der Schweiz in der Residenzstadt des Apostolischen Nuntius, in Bern. Am Morgen des 7. Juni 1963 feierte Erzbischof Pacini, Apostolischer Nuntius bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft in der Dreifaltigkeitsbasilika in Bern das Pontifikalrequiem für die Seelenruhe des verewigten Papstes. Dem Gedenkgottesdienst wohnten unter andern bei Bundespräsident Spühler, die Bundesräte Wahlen, von Moos und Bonvin, alt Bundesrat Etter, die Präsidenten der eidgenössischen Kammern, Guinand und Fauquex, Generalstabschef Oberstkorpskommandat Annasohn sowie sämtliche Bischöfe der Schweiz mit ihrem Dekan, Bischof Jelmini, die Äbte der Benediktinerklöster Einsiedeln, Mariastein und Engelberg, Titularabt und Prior Kaul von Hauterive und Propst Lovey vom Großen St. Bernhard, die Mitglieder des diplomatischen Korps usw. Die Gedenkrede auf Papst Johannes XXIII. hielt Mgr. Charrière, Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg. Darin zeichnete er vor allem die seelische Größe des verewigten Oberhirten der Kirche.

300 Jahre Kollegium Brig

Das Kollegium Spiritus Sanctus in Brig feierte das dritte Zentennar seines Bestehens. Die offizielle Jubiläumsfeier war auf das Fest Christi Himmelfahrt, den 23. Mai 1963, angesetzt worden. Der Landesbischof

Dr. Nestor Adam hielt in der Kollegialkirche das Pontifikalamt und die Festpredigt. Nach dem Gottesdienst fand im Theatersaal des Kollegiums der offizielle Festakt statt. Rektor Dr. Carlen begrüßte die geistlichen und weltlichen Behörden und die aus der ganzen Schweiz erschienenen Gäste und Freunde der Oberwalliser Lehranstalt. Staatsrat Marcel Groß, der Vorsteher des kantonalen Erziehungsdepartements, sprach in seiner Rede den Dank von Land und Volk aus und würdigte die Bedeutung des Kollegiums für das kulturelle und geistige Leben der Heimat. — Zwei Tage darauf, am 25. Mai, wurde der Tage der Ehemaligen begangen. Über ein halbes Tausend ehemaliger Schüler hatten sich zur Feier eingefunden, bei der Rektor Carlen über Gegenwart und Zukunft des Kollegiums orientierte. Die Jubelfeier schloß am darauffolgenden Sonntag, dem 26. Mai 1963, mit dem Tag der Eltern. Das Kollegium Spiritus Sanctus in Brig hatte von 1662 bis 1848 unter der Leitung der Jesuiten gestanden. Nach deren Vertreibung in den Wirren des Sonderbundskrieges wurde es als Staatsgymnasium weitergeführt.

Neue Bücher

Salmony, H. A.: **Kants Schrift «Das Ende aller Dinge»**. Zürich, EVZ-Verlag, 1962, 88 Seiten.

Der neue Ordinarius für Philosophie an der Universität Basel gibt hier in seiner Antrittsvorlesung eine gute Einführung in das eschatologische Werklein von Kant, das seinerzeit zusammen mit dem vorher erschienenen «Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft» das Mißfallen der preußischen Regierung erregt hat. Der Verfasser zeigt in ausgezeichnete Weise, wie diese Eschatologie organisch aus der kantischen Philosophie herauswächst und daraus interpretiert werden muß. Sie wächst insbesondere aus seiner Ethik heraus und wandelt seine oberste ethische Maxime eschatologisch ab. Kant unterscheidet ein natürliches, ein übernatürliches und ein widernatürliches Ende. Für das natürliche Ende aller Dinge lautet die Maxime: Handle so, als ob deinem jetzigen Leben ein anderes folge und als ob der moralische Zustand, mit dem du das jetzige endest, samt seinen Folgen beim Eintritt in das folgende unabänderlich sei. Für das übernatürliche Ende aller Dinge müssen wir die Maxime so nehmen, als ob bei allen vom Guten zum Besseren gehenden Veränderungen unser moralischer Zustand der Gesinnung nach keinem Zeitwechsel unterworfen sei, d. h. als ob in der Zeit entschieden werde, was ewig ist. Das widernatürliche oder verkehrte Ende aller Dinge wird von uns selbst dadurch herbeigeführt, daß wir den Endzweck unseres Daseins in etwas anderem als in der Sittlichkeit suchen. J. Röösti

Meske, Jutta: **Die sieben Worte Marias**. Betrachtungen. Würzburg, Arena-Verlag, 1963, 141 Seiten.

Gott erkennen und ihn lieben, das ist Lebensaufgabe und muß Lebensinhalt eines jeden Christen sein. Eine wertvolle Hilfe zu einer immer größeren Gotteserkenntnis und Gottesliebe zu gelangen ist die Verehrung der Gottesmutter. Ist sie doch das schönste und vollkommenste Abbild des Lebens Jesu. Ihr ganzes Leben galt nur ihrem göttlichen Sohne. Aber

nur sieben Worte sind uns im Evangelium von der Mutter Jesu überliefert. Anhand dieser sieben Worte Marias läßt uns das Werklein der Benediktinerin Jutta Meske in sieben Betrachtungen hineinlauschen in das Innerste der allerseeligsten Jungfrau Maria. Diese sieben Betrachtungen zeigen die ganze Persönlichkeit der Gottesmutter und die Einmaligkeit ihrer Stellung in der Heilsgeschichte auf. Zur Deutung und Erklärung der Worte der Gottesmutter schöpft die Verfasserin aus der Exegese der Heiligen Schrift und aus den Kirchenvätern. Jeder, der dieses Büchlein besinnlich liest, wird eine Begegnung mit unserer Mutter in Christus erleben und Christus selbst näher kommen. Conrad Biedermann

Kuehnelt-Leddihn, Erik von: **Der gefallene Engel oder Moskau 1997**. Roman. Herder-Bücherei Band 101. Freiburg i. Br., Herder-Verlag, 1961, 208 Seiten.

Thornton Wilder läßt in seinem Schauspiel «Unsere kleine Stadt» den Sprecher sagen: «Die Menschen erfassen das Leben nicht. Vielleicht sind es nur zwei, die davon etwas begreifen — die Heiligen und die Dichter...» Es ist erstaunlich, wie viele Schriftsteller sich an Zukunftsromane wagen. Die neuesten dieser Werke enden meist im Nichts und Verderben, während sie vor wenigen Jahrzehnten noch ganz den Fortschrittsglauben der Zeit spiegelten. Von Kuehnelts vorliegender Zukunftsroman erschien schon 1937/38 und ist wohl unter dem Eindruck der damaligen Auseinandersetzungen im Dritten Reich geschrieben. In vielen Teilen ist er deshalb bereits überholt. Aber dennoch ist das Buch packend und zeigt, wie ein Dichter tiefe Blicke in die Zukunft zu tun imstande ist. Es werden vor allem zwei Menschen geschildert, und zwar im russischen Zukunftsparadies, in dem vom Tode nicht mehr gesprochen werden darf und wo der Humor mit künstlichen Mitteln hochgezückt wird. Kuehnelt will vor allem zeigen, daß es unter dem brutalen System einer roten Diktatur unmöglich ist, zu leben. Das Buch ist lesenswert. Georg Schmid

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion:

Dr. Joh. Bapt. Villiger, Can.
Dr. Joseph Stirnimann
Professoren an der Theologischen Fakultät
Luzern

Alle Zuschriften an die Redaktion,
Manuskripte und Rezensionsexemplare
sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung»
St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20

Für Inserate, Abonnemente und
Administratives wende man sich an den
Eigentümer und Verlag:
Räber & Cie AG, Frankenstraße 7-9, Luzern
Buchdruckerei, Buchhandlung, Tel. 2 74 22

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 21.—, halbjährlich Fr. 10.70

Ausland:
jährlich Fr. 25.—, halbjährlich Fr. 12.70
Einzelnummer 60 Rp.

Insertionspreise:

Die einspaltige Millimeterzeile oder deren
Raum 21 Rp. Schluß der Inseratenannahme
Montag 12.00 Uhr
Postkonto VII 128

TREVIRA- ANZUGE

Machen Sie es sich bequem, wenn Sie reisen, wenn es ungemütlich heiß ist, und kaufen Sie bei Roos einen **Trevira-Anzug**, schwarz und dunkelgrau, Trevirastoffe sind äußerst zäh und die Hosenbügelfalten beständig. - Roos führt für Sie immer das Beste.

Mit einer sorgfältigen Auswahlsendung bedienen wir Sie gerne umgehend.

Roos
TAILOR

Luzern, Frankenstraße 2,
b. Bahnhof, Tel. 041/2 03 88



ALFONS RITTER+CO.
Glasmalerg. 5 Zürich 4 Tel. (051) 2524 01

Kaufm. Angestellte mit einigen Jahren Praxis sucht im Kanton Zürich Anstellung auf

Pfarrreibüro

später evtl. auch für Religionsunterricht. Absolvierung der Theologischen Kurse für Laien. Gute Italiensch- und Französischkenntnisse. Eintritt frühestens Herbst 1963. Offerten unter Chiffre 3757 befördert die Expedition der «SKZ», Luzern.

Gesucht in Kaplanei eine treue, selbständige **Haushälterin** Lohn nach Übereinkunft. Offerten unter Chiffre 3756 befördert die Expedition der «SKZ», Luzern.

Inserat-Annahme

durch RÄBER & CIE AG,
Frankenstraße, LUZERN



TODESANZEIGE

Frau Witwe Hildegard Sträßle-Burtolf Inhaberin der Firma Sträßle, Kirchenbedarf, Luzern

ist am Pfingstsonntag infolge Herzschlages in ihrem 54. Lebensjahr gestorben. Während ihres Erholungsurlaubs ereilte sie der plötzliche Tod, völlig unerwartet, jedoch gestärkt mit den hl. Sterbesakramenten. Wir empfehlen die teure Verstorbene gerne Ihrem priesterlichen Memento.



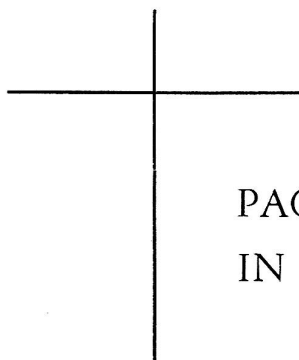
Die Trauerfamilien
Das Geschäftspersonal

Dreifigster: Samstag, 22. Juni 1963, morgens 8 Uhr, in der Hofkirche.
(Selbstverständlich wird das Geschäft unverändert weitergeführt.)

Emil Eschmann AG, Glockengießerei

Rickenbach-Wil SG, Schweiz. Bahnstation Wil
Telefon (073) 6 04 82

Neuanlagen von Kirchengeläuten
Umguß gesprungener Glocken
Erweiterung bestehender Geläute
Komplette Neuanlagen, Glockenstühle
und modernste Läutmaschinen
Fachmännische Reparaturen



PACEM IN TERRIS

Rundschreiben von Papst Johannes XXIII. über den Frieden unter allen Völkern in Wahrheit, Gerechtigkeit, Liebe und Freiheit.

Erste vollständige deutschsprachige Veröffentlichung in der Schweiz.

Einzeln Fr. 1.—; ab 20 Stück Fr. —.95; ab 50 Stück Fr. —.90; ab 100 Stück Fr. —.80.

Durch jede Buchhandlung



RÄBER VERLAG LUZERN

Hemden

Nylon, schwarz, nicht bügeln. Terylen, mittelgrau. Krawatten.

Roos
TAILOR

Luzern, Frankenstraße 2,
b. Bahnhof, Tel. 041/2 03 88

Das neue Taschenmissale

vom Verlag Pustet ist erschienen. Altarmissale von allen kuranten Ausgaben, Missale defunctorum, Breviere, Psalterium, Collectio Rituum, Perikopenbücher, Indexmissarum stipendiorum. Alles finden Sie bei uns.



ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
bei der Hofkirche Tel. 2 33 18

Sofort zu verkaufen wegen Vergrößerung der Kirche ein noch fast neues

Vordach

5,8 x 1,8 m (Nasenziegel) samt Dachrinne und Ablauf.

Kath. Pfarramt Dittingen
b. Laufen. Tel. 061 89 64 04

Original OSA-ATMIC

Regenmantel in Dunkelgrau und Schwarz, in diversen Modellen.

Ihr bester Begleiter bei unfreundlichem Wetter u. auf der Reise.

Auswahlsendung umgehend.

Roos
TAILOR

Luzern, Frankenstraße 2,
b. Bahnhof, Tel. 041/2 03 88



Edle Weine

in- u. ausländischer Provenienz



Meßweine

Einzelhosen

in diversen Qualitäten
schon ab Fr. 29.—

Auswahlsendungen um-
gehend.

Roos

TAILOR

Luzern, Frankenstraße 2,
b. Bahnhof, Tel. 041/2 03 88

Gefäße aus Holz

uralte Stücke, in mehr
oder weniger gutem Zu-
stande, werden immer
noch als Weihwasserbe-
hälter benützt. In der
heutigen wirtschaftlich
guten Zeit sollten so un-
würdige Gefäße durch et-
was Besseres ersetzt wer-
den.

Wir können anbieten:
Kupferkessel, außen brü-
niert, innen verzinnt, mit
Messingkreuzen verziert,
mit Auslaufhahnen, Mo-
dell zum Aufhängen oder
zum Stellen, mit Eisen-
gestell, 20—50 Liter fas-
send.

Bitte verlangen Sie un-
verbindlich Offerte, oder
wenn Sie Gelegenheit ha-
ben, uns zu besuchen,
wird es uns freuen.



ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN

bei der Hofkirche Tel. 2 33 18



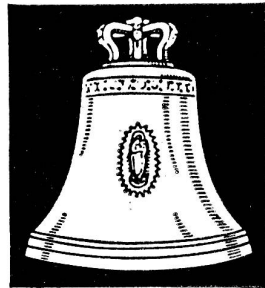
Kirchenglocken-Läutmaschinen

System « MUFF »

Johann Muff, Ingenieur, Triengen

Telephon (045) 3 85 20

Mitarbeiter: Dr. E. Greber-Muff



Aarauer Glocken
seit 1367

Glockengießerei H. Rüetschi AG, Aarau

Kirchengeläute

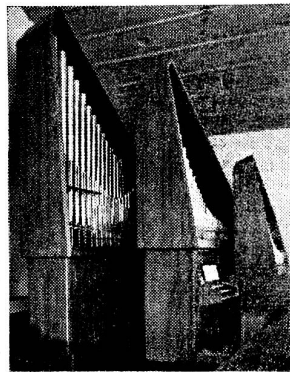
Neuanlagen

Erweiterung bestehender
Geläute

Umguß gebrochener Glocken

Glockenstühle

Fachmännische Reparaturen



Orgelbau

M. Mathis & Co.

Näfels

Tel. 058 4 47 84

Allein die Tatsache, daß
sich

18 Kathedralen, Dome und Münster

sowie Hunderte von Kir-
chen dem System der

homogenen
Schalldurchflutung

angeschlossen haben, be-
weist die Vorzüge unserer
nach



System
Strässer

installierten

MIKROPHON- Besprechungs- Anlagen

Wir lösen jedes — auch
das schwierigste — aku-
stische Problem und ga-
rantieren für

**Tadellose Verständlich-
keit in jeder Kirche
Keine Veränderung der
natürlichen Sprache
Nachhallbekämpfung
auch in leeren Kirchen**

Verlangen Sie unseren
Spezialprospekt — Wir
beraten Sie kostenlos und
völlig unverbindlich an
Ort und Stelle.

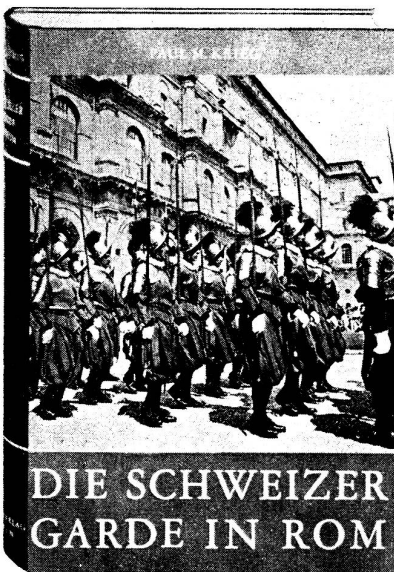
Elektronische Abteilung

der

PIANO- ECKENSTEIN AG, BASEL

Leonhardsgraben 48

Telephon 061 / 23 99 10



Paul M. Krieg

Die Schweizergarde in Rom

564 Seiten mit 87 teils farbigen Tafeln.
Leinen Fr. 34.—, Halbleder Fr. 44.—

Eine umfassende Geschichte der Schweizer-
garde, die allen Anforderungen der modernen
empirisch-kritischen Geschichtsschreibung ge-
recht wird. «Die Tat»

Das leicht lesbare, allgemeinverständliche und
reich illustrierte Werk ist ein wertvoller Beitrag
zur Welt-, Schweizer- und Papstgeschichte und
eignet sich vorzüglich als Geschenkbuch für
weiteste Kreise. «Theologie und Glaube»



Durch jede Buchhandlung

RÄBER VERLAG LUZERN



Holzwurm

Holzwurm-Bekämpfung der Dachstühle von Kirchen mit

MERAZOL

Heilung und Schutz des Holzes für die Dauer von Jahrzehnten. Verlangen Sie bitte Besuch mit Beratung und Offerte.

EMIL BRUN, Holzkonservierung, **MERENSCHWAND / AG** Telefon (057) 8 16 24

M. F. Hügler, Industrieabfälle, Dübendorf (ZH)
Telephon (051) 85 61 07 (bitte während Bürozeit
08.00—12.00 und 13.30—17.30 Uhr anrufen)

Wir kaufen zu Tagespreisen

Altpapier aus Sammelaktionen

Sackmaterial zum Abfüllen der Ware stellen wir gerne zur Verfügung. Material übernehmen wir nach Vereinbarung per Bahn oder per Camion.

Jurassische Steinbrüche

Cueni & Cie. AG Laufen Tel. (061) 89 68 07

liefern vorteilhaft

Altäre, Taufsteine, Boden- und Trittplatten
in Kalkstein, Marmor und Granit.

In der beliebten, bevorzugten Rex-Ausgabe ist soeben erschienen:

Papst Johannes XXIII.:

PACEM IN TERRIS

Enzyklika vom 11. April 1963. Über den Frieden unter allen Völkern in Wahrheit, Gerechtigkeit, Liebe und Freiheit.

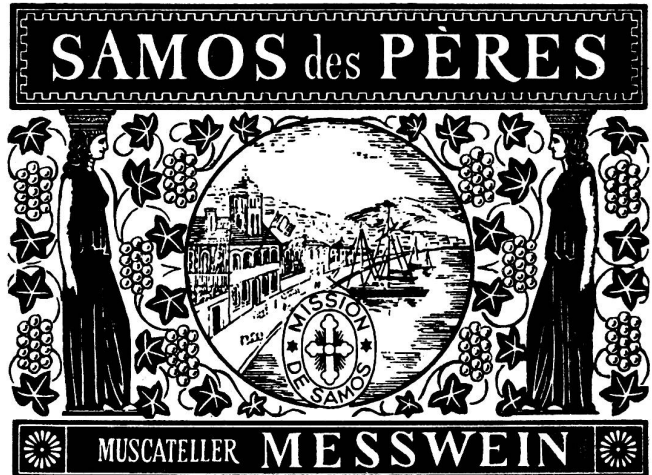
Offizielle deutsche Übersetzung des Vatikans. Nummeriert, mit Marginalien und einem Sachregister versehen.

In schöner und gefälliger Ausstattung.

48 Seiten. Fr. 2.90.

Durch jede Buchhandlung

REX-VERLAG LUZERN



Direktimport: **KEEL & Co., WALZENHAUSEN**

Telephon (071) 4 45 71

Harasse zu 24 und 30 Liter-Flaschen — Fäßchen ab 32 Liter

Praktische **KLERIKER-HEMDEN**

mit zwei auswechselbaren Kragen (macht Collar überflüssig) zu Fr. 39.50.

Leichte Sommervestons, Frescoqualität,

zu Fr. 69.— und Fr. 85.—

Schwarze Hemden mit Umlegekragen

zu Fr. 28.50

Herrliche Regenmäntel aus dem best-

bewährten OSA-ATMIC-Stoff

zu Fr. 129.—

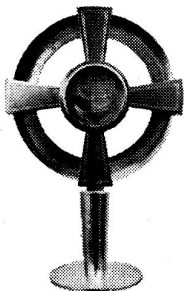
Trewira-Sommeranzüge

zu Fr. 225.—

Bossart

Spezialgeschäft für Herrenbekleidung Flawil (SG)
Telefon (071) 8 35 14

Berücksichtigen Sie bitte unsere Inserenten!



L R U C K L I - C O L U Z E R N

**GOLD- UND SILBERSCHMIEDEWERKSTÄTTEN FÜR KIRCHENKUNST
MESSKELCHE - ZIBORIEN - MONSTRANZEN - VERSEHPATENEN ETC.**

Fachmännische Beratung für Reparaturen und Renovationen - Feuervergoldungen

TELEFON (041) 2 42 44

BAHNHOFSTRASSE 22a